

Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zu Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften

Die folgende Zusammenfassung legt die Ergebnisse des Sondermoduls der vierten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ dar und bietet Erkenntnisse zum Phänomen (Ex-)Partnerschaftsgewalt.

43,8 % der 40.000 angeschriebenen Personen ab 16 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet waren, haben an der vierten Befragungswelle teilgenommen. 922 Befragte wurden im Referenzjahr 2020 Opfer mindestens einer Tat durch eine (Ex-)Partnerin oder einen (Ex-)Partner. Damit liegt die **Prävalenz** von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt bei 5,7 %.

Bezüglich des weiteren Ausmaßes, den Umständen der Tat, den Folgen der Viktimisierungen für die Betroffenen sowie der Inanspruchnahme von Unterstützung lassen sich folgende wesentliche Ergebnisse festhalten:

- Den größten **Anteil der Opferwerdungen** innerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen nimmt psychische Gewalt ein (5,1 % aller Befragten), darunter insbesondere das Delikt Beleidigungen. Auch wenn die Prävalenzen von Stalking (1,5 %) und körperlicher Gewalt (1,1 %) geringer ausfallen, erlebte im Jahr 2020 noch mehr als jede/r 100. Befragte eine solche Tat durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner. Die niedrigste Betroffenheit liegt bei sexualisierter Gewalt vor (0,5 %), wobei vor allem sexuelle Nötigung durch Drohung oder Angriff selten vorkommen.
- 76,7 % aller Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt erlebten mehrere Übergriffe im Jahr 2020 und 23,3 % lediglich eine Tat. Über die Hälfte der Betroffenen berichten dabei ausschließlich psychische Gewalt und jede/r Zehnte eine Kombination aus psychischer und körperlicher Gewalt.
- Frauen sind in Bezug auf (Ex-)Partnerschaftsgewalt vulnerabler als Männer und erlebten über alle Gewaltarten hinweg häufiger Opferwerdungen. Dennoch ist auch jeder 20. Mann von Gewalt in einer Partnerschaft betroffen. Menschen, die sich geschlechtlich nicht zuordnen wollen/können oder „Divers“ angeben, zeigen insgesamt die höchste Betroffenheit. Junge Befragte, zwischen einem Alter von 16 und 34 Jahren, werden am häufigsten Opfer von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen. Mit zunehmendem Alter sinkt die Betroffenheit. Und auch der Migrationshintergrund zeigt einen signifikanten Einfluss: Menschen mit Migrationshintergrund erlebten im Jahr 2020 häufiger solche Taten als Menschen ohne.
- Die **Anzeigequoten** von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt sowie einzelner Delikte macht deutlich, dass solche Taten kaum zur Anzeige gebracht werden. Nur etwa jede 215. Tat im Jahr 2020 wurde durch Opfer angezeigt. Dabei zeigt sich überwiegend folgendes Muster: Je schwerwiegender die Straftat, desto höher die Anzeigequote. Angriff mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand wird dabei von allen aufgeführten Delikten am häufigsten zur Anzeige gebracht. Nötigung (das Opfer wird zu etwas gezwungen), Geschlechtsverkehr gegen den ausdrücklichen Willen sowie sexuelle Nötigung durch körperlichen Angriff wurden hingegen gar nicht angezeigt.
- Aufgrund der insgesamt niedrigen Anzeigequoten ist es nicht überraschend, dass nur wenig Befragte **Gründe für eine Anzeige** angegeben haben. Wurde eine Opferwerdung

zur Anzeige gebracht, dann überwiegend, weil eine solche Tat nicht noch einmal passieren sollte oder als Schutz vor der Täterin oder dem Täter. Bedeutend mehr Befragte haben **Nichtanzeigegegründe** genannt. Die meisten Opfer geben dabei an, die Tat nicht angezeigt zu haben, weil sie diese als nicht so schwerwiegend oder als ihre Privatsache ansahen. Die Polizei stellt nur selten einen Grund gegen eine Anzeige dar. Dennoch gibt etwa jede/r siebte Betroffene an, dass die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können oder dass sie Angst hatten, nicht ernst genommen zu werden.

- Zusätzlich zu Übergriffen wurden weitere strafrechtlich nicht relevante, aber dennoch **erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen** in (Ex-)Paarbeziehungen erhoben. 58,5 % der Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt machten auch Erfahrung mit solchem Verhalten. Dabei überwiegt insbesondere erniedrigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, worunter Demütigungen, Ausgrenzungen oder Schlechttreden gefasst werden. Finanzielle Gewalt, also die unfreiwillige Bereitstellung finanzieller Mittel, wird von allen aufgeführten Verhaltensweisen am seltensten berichtet. Bei Opfern, die mehrere Arten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt erlebt haben, zeigt sich eine höhere Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten.
- Gewalt in Paarbeziehungen geht überwiegend von der aktuellen Partnerin oder dem aktuellen Partner aus. Bei mehr als einem Viertel der befragten Opfer fanden die Übergriffe in einer ehemaligen Paarbeziehung statt. Eine lockere **Beziehung zwischen Täter/in und Opfer** wird hingegen nur selten angegeben.
- Alkohol oder andere Rauschmittel wurden im Kontext der erlebten Taten überwiegend nicht konsumiert. Es zeigt sich jedoch ein Zusammenhang mit körperlicher Gewalt. Eine Betroffenheit von körperlichen Angriffen wird häufiger gemeinsam mit häufigem oder ständigen **Alkohol- oder Rauschmittelkonsum** angegeben.
- (Ex-)Partnerschaftsgewalt wurde häufiger durch Männer begangen als durch Frauen, wobei auch der Anteil von Täterinnen nicht unerheblich ist. Das **Geschlecht der tatusführenden Person** hat einen Einfluss hinsichtlich der erfahrenen Arten der Gewalt: bei Angabe eines männlichen Täters zeigt sich häufiger eine Betroffenheit von sexualisierter Gewalt oder Stalking, wohingegen bei einer Täterin häufiger psychischer Gewalt erlebt wurde.
- Eine Betrachtung weiterer **Umstände der Tat** offenbart, dass das Opferwerdungsrisiko von (Ex-)Partnerschaftsgewalt steigt, wenn Kinder oder Jugendliche im Haushalt leben. Außerdem zeigt sich, dass erwerbstätige Personen im Jahr 2020 häufiger betroffen waren als Personen ohne bezahlte Arbeit. Je höher die Bildung, desto höher ist die Betroffenheit. Am größten ist der Anteil an (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfern jedoch bei Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung noch zur Schule gegangen sind.
- 4,3 % der Betroffenen (38 Personen) geben an, dass im Nachgang zu den erlebten Taten die Polizei eingeschaltet wurde. Damit kam es bei dem Großteil der Opfer nicht zu einer **polizeilichen Intervention**. Wurden sie alarmiert, haben die Polizeibeamtinnen und -beamten in den meisten Fällen das Opfer sowie die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner befragt. Mit auf die Wache genommen wurde die tatusführende Person hingegen vergleichsweise sehr selten. Das Verhalten der Polizei wurde teilweise auch kritisch bewertet: Mehr als jedes zweite Opfer gibt an, dass die Polizei zu wenig getan hat und mehr als jedes vierte, dass es selbst oder die Situation nicht ernst genommen wurde oder die Polizei den Fall nicht weiterverfolgt hat.



- Nur 13,0 % der befragten Opfer von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen suchten sich im Nachgang ihrer Erlebnisse **professionelle Unterstützung**. Der Großteil – etwa jede/r Zehnte – nahm dabei psychologische Betreuung in Anspruch. Unterstützung durch die Polizei (zum Beispiel in Form von Opferschutzmaßnahmen), eine Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt oder eine geschützte Unterkunft wurde insgesamt am wenigsten gesucht. Weiterhin gibt nicht ein befragtes Opfer an, eine anonyme Spurensicherung genutzt zu haben. Wurde auf professionelle Unterstützung verzichtet, dann überwiegend aufgrund der Ansicht, dass diese nicht notwendig sei. Dennoch gibt etwa ein Fünftel der Opfer, die sich gegen diese Art der Hilfe entschieden haben, als Grund Scham- oder Schuldgefühle an.
- Obwohl **private Unterstützung** häufiger in Anspruch genommen wurde als professionelle, geben auch hier nur etwas weniger als die Hälfte der befragten Opfer die Annahme entsprechender Hilfe an. Vor allem Freundinnen und Freunde, aber auch die Familie oder Verwandte wurden dabei am häufigsten aufgesucht. Wenn private Unterstützung nicht gesucht wurde, dann auch hier überwiegend aufgrund der Ansicht, dass eine solche Hilfe nicht notwendig sei.
- 69,9 % der befragten Opfer geben an, aufgrund ihrer Erlebnisse im Jahr 2020 **psychische oder körperliche Folgen** davongetragen zu haben. Das Erleben von (Ex-)Partnerschaftsgewalt hatte damit für den Großteil der Opfer Folgen, insbesondere psychischer Art. Selbstzweifel oder eine Abnahme des Selbstbewusstseins, Schuld- oder Schamgefühle sowie depressive Verstimmungen oder Depressionen stellen dabei häufige psychische Beeinträchtigungen dar. Dennoch hatten 13,2 % der Opfer auch körperliche Verletzungen, dabei größtenteils blaue Flecken oder Prellungen. Es zeigt sich außerdem, dass Gewaltfolgen am häufigsten vorkamen, wenn im Tatzusammenhang häufig oder ständig Alkohol- oder Rauschmittel konsumiert wurden.
- Zum Zeitpunkt der Befragung fühlt beinahe die Hälfte der Opfer anhaltend emotionale oder psychische **Belastung** als Folge der Taten. Im Vergleich dazu fühlen sich weit weniger Betroffene körperlich oder finanziell belastet.
- Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt empfinden auf allen Dimensionen mehr **Kriminalitätsfurcht** als Befragte, die im Jahr 2020 keine Opferwerdung erlebt haben. Personen, die ausschließlich außerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen viktimisiert wurden, weisen jedoch stets noch größere Furcht auf. Das höchste Furchtempfinden ist schließlich bei Befragten vorzufinden, die sowohl Straftaten innerhalb als auch außerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen erlebt haben. Eine Ausnahme von diesem Muster zeigt sich lediglich für das Schutzverhalten: Opfer, die ausschließlich von (Ex-)Partnerschaftsgewalt betroffen waren, geben am seltensten Schutzverhaltensweisen an.